

Hygienekonzept der Jahreshauptversammlung, auf der Sportanlage des FC Bissendorf.

Veranstalter ist: FC Bissendorf

Gültig am 16.07.2021, gültig bei einem Inzidenzwert bis maximal 10 Neuinfektion auf 100.000 Einwohner

1.) Allgemeine Vorgaben und Informationen

- Als Ansprechpartner wird ein Hygieneverantwortlicher / eine Hygieneverantwortliche bestimmt, die mindestens achtzehn Jahre alt und Mitglied im Verein oder Mitglied des Veranstalters ist. Diese Person achtet vor Ort auf die Umsetzung des erstellten Hygienekonzeptes.
- Im Eingangsbereich sowie innerhalb der sanitären Einrichtungen werden Hygieneschilder ausgehängt.
- Zugang haben nur Mitglieder des FC Bissendorf
- Alle Mitglieder dürfen die Sportanlage nur betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten zwei Wochen bestand.
- Der Verein empfiehlt einen tagesaktuellen Corona Test
- Der Verein bietet vor Ort Selbsttests, zur freiwilligen Verwendung an
- Während der gesamten Veranstaltung haben sämtliche an der Veranstaltung beteiligte Personen die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.
- Die Veranstaltung findet im Außenbereich, unter freiem Himmel statt.
- Die Zuschauerkapazität ist, einschließlich aller aktiv an der Veranstaltung teilnehmender Personen, auf 250 Menschen begrenzt. Vollständig Geimpfte und Genesene werden exklusiv gezählt. Die Höchstgrenze, incl. der Geimpften und Genesenen ist 500 Menschen.
- Tische und Stehtische sind mit Abstand und auf 250 Teilnehmer begrenzt.
- Jedes Mitglied hat einen Platz am Tisch, oder Stehtisch einzunehmen.

2.) Datenerhebung:

- Jedes Mitglied hat sich zu Beginn der Veranstaltung in die auf dem Tisch/Stehtisch ausliegenden Listen einzutragen.
 - o Name, Vorname
 - o Adresse
 - o Telefonnummer
- Eine Eintragung über die „LUCA-App“ ist vor Ort möglich und wird gewünscht.
- Der Veranstalter behält sich das Recht einer stichprobenartigen Kontrolle vor.
- Personen, die bereits genesen oder mit mehr als vierzehn Tagen Abstand vollständig gegen das SARS-Cov-2-Virus geimpft sind, sind von der Dokumentationspflicht unter Vorlage des Impfausweises/der Genesungsbescheinigung ausgenommen.
- Personen, die keine Kontaktdaten hinterlassen möchten, erhalten keinen Zutritt zur Anlage.

3.) Betreten der Sportanlage

- Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass beim Eintritt zur Sportanlage keine Warteschlangen entstehen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist für alle an der Veranstaltung beteiligten Personen verpflichtend eine Händedesinfektion durchzuführen.

4.) Aufenthaltsplätze während der Veranstaltung

- Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass für jeden Zuschauer ein Sitzplatz vorhanden ist.
- Während der Veranstaltung gilt eine Sitzplatzpflicht für alle Anwesenden. Ausgenommen hiervon sind:
 - Speisen und Getränke sind am Platz einzunehmen
 - Warteschlangen an den Theken sind zu vermeiden.
- Während der gesamten Veranstaltung gelten die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

5.) Sanitäranlagen

- Die Toilettenanlagen haben einen direkten Zugang ins Freie
- Das Betreten der Toiletten ist nur einzeln erlaubt
- Der Verein/Veranstalter hat für ausreichend Handwaschseife und Desinfektionsmittel zu sorgen
- Warteschlangen und Menschenansammlungen im Wartebereich sind zu unterlassen.

6.) Bewirtung

- Der Getränkeausgabe findet am Kiosk statt
- Der Ausgabe der Bratwürstchen findet am Grill statt
- Es werden ausschließlich Flaschengetränke (0,2 l bis 0,33l) ausgeschenkt
- Der Übergabetresen ist mit transparentem Spritzschutz in Kopfhöhe auszustatten
- Die Hotspot-Kontaktpunkte (z.B. Übergabetresen) ist regelmäßig zu desinfizieren
- Die Personen an den Ausgabestellen haben sich regelmäßig die Handflächen zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt)
- Die Rückgabe der leeren Getränkeflaschen sollte möglichst über Abstellflächen außerhalb des Kioskes (z.B. leere Kisten) stattfinden
- Eine Schlangenbildung an den Ausgabestellen ist zu vermeiden.

Für den Fall, dass die Bundes- oder Landesregierung sowie der Landkreis Osnabrück neue Richtlinien zur allgemeinen Eindämmung der Covid-19-Pandemie erlassen, behalten sich der ausrichtende Verein vor, die für den Veranstaltungsbetrieb geltenden Bestimmungen auf einen niedrigeren oder höheren Sieben-Tage-Inzidenzwert anzupassen.

Osnabrück, der 09.07.2021